

## Protokoll

### 45. öffentliche Sitzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland

**Termin:** 24. Oktober 2024

**Zeit:** 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Ort:** Best Western, Hotel „Am Straßberger Tor“, Plauen

### Tagesordnung

TOP	Thema	B/I	Referent	Zeit (min)	Anfang	Ende
	<b>Eröffnung der Sitzung</b>		Herr Zenner	5	15:00	15:05
<b>1</b>	<b>Verpflichtung der Mitglieder des Zweckverbandes</b>		Herr Zenner	5	15:05	15:10
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen des Zweckverbands für die Sparkasse Vogtland</b>	<b>I</b>	Herr Mühlbauer	5	15:10	15:15
<b>3</b>	<b>Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland</b>					
3.1	<i>Wahlkaskade</i>	<b>I</b>	Herr Janke-Brischmann	5	15:15	15:20
3.2	<i>Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland</i>	<b>B</b>	Herr Zenner	5	15:20	15:25
3.3	<i>Beschlussfassung über die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland</i>	<b>B</b>	Herr Zenner	5	15:25	15:30
3.4	<i>Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland (weitere Mitglieder – Verbandsräte)</i>	<b>B</b>	Herr Zenner	5	15:30	15:35
3.5	<i>Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland (übrige weitere Mitglieder – sachkundige Bürger)</i>	<b>B</b>	Herr Zenner	5	15:35	15:40
3.6	<i>Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland</i>	<b>B</b>	Herr Hennig	5	15:40	15:45
<b>4</b>	<b>Aktuelles aus der Sparkasse Vogtland</b>	<b>I</b>	Herr Mühlbauer/ Frau Birner	15	15:45	16:00

### Eröffnung der Sitzung

**Herr Zenner**, Vorsitzender des Zweckverbandes, eröffnet die 45. öffentliche Sitzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland. Er begrüßt die Vertreter des Vogtlandkreises und der Stadt Plauen sowie den Vorstand der Sparkasse Vogtland und die Gäste.

### Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland soll die Einladung für die Verbandsversammlung rechtzeitig abgesandt werden, so dass sie den Vertretern der Verbandsversammlung mindestens 7 Tage vor der Sitzung zugeht.

Die Einladung wurde am 11. Oktober 2024 durch die Sparkasse Vogtland versandt.

Es erfolgte eine ordnungsgemäße Ladung.

Der Zweckverband kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Kreistagsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

### **Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen**

Gemäß Anwesenheitsliste wird die Anwesenheit der Mitglieder festgestellt.

#### **Für den Vogtlandkreis**

Thomas Hennig  
 Dieter Kießling  
 Isa Suplie in Vertretung für Herrn Horn  
 Anja Dressel  
 Michael Pohl  
 Therese Langhof-Thomas für Herrn Kämpf  
 Susan Petermann  
 Roberto Rink  
 Mathias Weiser  
 Lutz Hauswald  
 Steffen Arlt  
 Jan Windisch  
 Belinda Eißmann  
 Oliver Glaß  
 Sven Lorenz für Steffen Raab  
 Toni Meinel für Mike Purfürst  
 Ralf Oberdorfer  
 Rico Schmidt

#### **Für die Stadt Plauen**

Cornelia Ehrhardt  
 Jörg Schmidt  
 Jens Heinritz  
 Heike Bertram  
 Yvonne Gruber

### **Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung**

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter anwesend und stimmberechtigt ist (§ 6 Abs. 4 Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland). Dies ist gewährleistet.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wurde festgestellt.

### **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Herr Zenner fragt, ob es Einwände zur vorgelegten Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

## **1. Verpflichtung der Mitglieder des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland**

Die Mitglieder des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben und die Interessen der Sparkasse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrzunehmen.

Die Mitglieder des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland handeln nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung.

Die Mitglieder des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

Der Vorsitzende des Zweckverbandes verpflichtet die Mitglieder in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

**Herr Zenner** bittet um Unterschrift auf der für jedes Mitglied ausliegenden Verpflichtungserklärung.

## **2. Rahmenbedingungen Zweckverband für die Sparkasse Vogtland**

**Herr Mühlbauer**, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Vogtland, informiert die Mitglieder des Zweckverbandes zu den Rahmenbedingungen des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland.

### **Diskussion**

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

### **Kenntnisnahme**

Die Mitglieder des Zweckverbandes erhalten eine kurze Information über die Rahmenbedingungen des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland und nehmen diese zur Kenntnis.

## **3. Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland**

### **3.1. Information über die Wahlkaskade zur Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates**

Gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Sparkassengesetzes wählt bei Sparkassen mit kommunalem Träger der Kreistag, der Stadtrat oder die Verbandsversammlung als Vertretung des kommunalen Trägers (Hauptorgan) die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 sowie deren Stellvertreter nach § 11 Abs. 1 Satz 5 SächsSpG.

Hierbei sind die Regelungen des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis über die Besetzung der Organe des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Vogtland“ sowie des „Übereinstimmenden Auslegungsverständnisses bezüglich der Auslegung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis über die Besetzung der Organe des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Vogtland aufgrund der Änderung des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 8.6.2012“ zu beachten.

**Herr Janke-Brischmann**, Bereichsleiter Vorstandsstab, stellt die Wahlkaskade der heutigen Wahlhandlungen dar.

### **Diskussion**

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

### **Kenntnisnahme**

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die Information über die Wahlkaskade über die Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates zur Kenntnis.

## **3.2. Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland**

Gemäß § 10 Abs. 2 Sächsisches Sparkassengesetz wählt bei Sparkassen mit kommunalem Träger, bei denen ein Zweckverband Träger ist, das Hauptorgan des Zweckverbandes den Vorsitzenden aus dem Kreis der Leiter der Verwaltungen der Zweckverbandsmitglieder.

In § 3 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages heißt es, die Vertretung des Zweckverbandes wählt aus dem Kreis der Leiter der Verwaltungen der Zweckverbandsmitglieder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland.

Es wird vorgeschlagen, Thomas Hennig, Landrat des Vogtlandkreises, als Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland zu wählen.

### **Diskussion**

**Herr Zenner** bittet um Handzeichen, ob die Mitglieder mit einer offenen Wahl einverstanden sind.

Die Mitglieder des Zweckverbandes stimmen einer offenen Wahl einstimmig zu.

**Herr Zenner** ruft zur Abstimmung über den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland auf.

### **Beschluss**

Die Zweckverbandsversammlung wählt Herrn Landrat Thomas Hennig einstimmig als Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland.

## **3.3. Beschlussfassung über die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland**

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 Sächsisches Sparkassengesetz (SächsSpG) bestimmt das Hauptorgan vor jeder Neuwahl **die Zahl der aus seiner Mitte zu wählenden Mitglieder**.

§ 9 Abs. 1 SächsSpG legt fest, dass dem Verwaltungsrat mindestens 6 höchstens 15 Mitglieder angehören.

§ 9 Abs. 2 SächsSpG bestimmt, dass der Verwaltungsrat besteht aus:

1. dem Vorsitzenden (§ 10 SächsSpG)
2. den weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 SächsSpG) und
3. zu einem Drittel aus den Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 3 SächsSpG)

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis über die Besetzung der Organe des Zweckverbandes und der Sparkasse ist die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf 15 festgelegt.

Das bedeutet rechnerisch den Abzug von einem Drittel Beschäftigtenvertreter gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 SächsSpG → 5 Beschäftigtenvertreter.

Des Weiteren ist der Vorsitzende von der Gesamtzahl abzuziehen.

Sodann sind 9 weitere Mitglieder nach § 11 Abs. 1 SächsSpG durch die Vertretung des Gewähr-trägers zu bestimmen.

Nach § 11 Abs. 1 SächsSpG sind sachkundige Bürger wählbar (Satz 2), wobei bis zu zwei Drittel dem Hauptorgan (Zweckverbandsversammlung) angehören können (Satz 3, 1. Teilsatz), die übrigen weiteren Mitglieder müssen für das Hauptorgan, bei Zweckverbandssparkassen für den jeweiligen Stadtrat oder Kreistag, wählbar sein (Satz 3, 2. Teilsatz).

Entsprechend dem o. g. öffentlich-rechtlichen Vertrag ist festgelegt, dass eine Anzahl von sachkundigen Bürgern, die nicht Verbandsräte sind, jeweils auf Vorschlag der Vertreter

- |                        |   |
|------------------------|---|
| a) des Vogtlandkreises | 2 übrige weitere Mitglieder (sachkundige Bürger)  |
| b) der Stadt Plauen    | 1 übriges weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger) |

in den Verwaltungsrat zu wählen sind.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 5 SächsSpG wird für die Gruppe der dem Hauptorgan angehörenden weiteren Mitglieder und für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder (sachkundige Bürger) jeweils 1 Stellvertreter gewählt.

Somit verbleiben nach Abzug der 3 übrigen weiteren Mitglieder (sachkundige Bürger) **6 aus der Mitte der Zweckverbandsversammlung zu wählenden weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie 1 Stellvertreter** für diese Gruppe.

## Diskussion

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

## Beschluss

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 Sächsisches Sparkassengesetz unter Bindung an § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis über die Besetzung der Organe des Sparkassen-zweckverbandes und der Sparkasse Vogtland i. V. m. Nr. I des übereinstimmenden Auslegungs-verständnisses die Entsendung von 6 Vertretern sowie einem Stellvertreter aus ihrer Mitte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland.

### **3.4. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland (weitere Mitglieder - Verbandsräte)**

Gemäß den vorgenannten Rechtsgrundlagen sowie des Beschlusses Nr. 3.3/24 der heutigen Sitzung der Zweckverbandsversammlung über die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland sind 6 Vertreter sowie 1 Stellvertreter aus den Vertretungen des Hauptorgans (Zweckverband) zu wählen.

Der Kreistag schlug in seiner Sitzung am 12. September 2024 folgende Mitglieder für die Wahl als weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland vor:

Dieter Kießling  
Mathias Weiser  
Jan Windisch  
Steffen Raab

sowie

Tobias Kämpf

als Stellvertreter für diese Gruppe.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat mit Beschluss Nr. 01/24-22 und 01/24-23 vom 3. September 2024

Steffen Zenner  
Jörg Schmidt

als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland vorgeschlagen.

**Herr Zenner** erklärt, die Beschlüsse aus Stadtrat und Kreistag seien Weisungsbeschlüsse. Insofern schlägt er vor, den Beschluss 3.4 in offener Wahl und im Block zu wählen.

Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

**Herr Zenner** ruft zur Wahl der weiteren Mitglieder (Verbandsräte) des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland sowie des Stellvertreters für diese Gruppe auf.

### **Beschluss**

Die Zweckverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte

Dieter Kießling  
Mathias Weiser  
Jan Windisch  
Steffen Raab  
Steffen Zenner  
Jörg Schmidt

als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland

sowie

Tobias Kämpf

als Stellvertreter für diese Gruppe.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **3.5. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland (übrige weitere Mitglieder – sachkundige Bürger)**

Gemäß den vorgenannten Rechtsgrundlagen sind durch den Zweckverband 3 übrige weitere Mitglieder (sachkundige Bürger) sowie 1 Stellvertreter für diese Gruppe zu wählen. Die übrigen Mitglieder müssen für das Hauptorgan, bei Zweckverbandssparkassen für den jeweiligen Stadtrat oder Kreistag, wählbar sein (§ 11 Abs. 1 Satz 3, 2. Teilsatz SächsSpG).

Der Kreistag schlug in seiner Sitzung am 12. September 2024 folgende Mitglieder für die Wahl als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland:

Hansjoachim Weiß  
Björn Fläschendräger

als übrige weitere Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland vor.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat mit Beschluss Nr. 01/24-24 vom 3. September 2024.

Bernd Stubenrauch

als übriges weiteres Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland vorgeschlagen

sowie

Prof. Dr. Lutz Kowalzik

als Stellvertreter für diese Gruppe (Beschluss 01/24-25).

**Herr Zenner** erklärt, die Beschlüsse aus Stadtrat und Kreistag seien Weisungsbeschlüsse. Insofern schlägt er vor, den Beschluss 3.5 in offener Wahl und im Block zu wählen.

Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

**Herr Zenner** ruft zur Wahl der übrigen weiteren Mitglieder (sachkundige Bürger) des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland sowie des Stellvertreters für diese Gruppe auf.

### **Beschluss**

Die Zweckverbandsversammlung wählt als übrige weitere Mitglieder (sachkundige Bürger)

Hansjoachim Weiß  
Björn Fläschendräger  
Bernd Stubenrauch

in den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland

sowie

Prof. Dr. Lutz Kowalzik

als Stellvertreter für diese Gruppe.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **3.6. Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland**

Gemäß § 10 Abs. 2 Sächsisches Sparkassengesetz wählt bei Sparkassen mit kommunalem Träger, bei denen ein Zweckverband Träger ist, das Hauptorgan des Zweckverbandes den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und zwei Stellvertreter unter Festlegung ihrer Reihenfolge aus dem Kreis der Leiter der Verwaltungen der Zweckverbandsmitglieder. Bei nur zwei Mitgliedern des Zweckverbandes wählt das Hauptorgan des Zweckverbandes den auch in der Reihenfolge zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden (siehe auch Nr. II des übereinstimmenden Auslegungsverständnisses). Beschäftigte der Sparkasse sind nicht wählbar.

In § 3 Abs. 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages heißt es: Der Leiter der Verwaltung des Verbandsmitgliedes, welches nicht den Verwaltungsratsvorsitzenden stellt, soll der in der Reihenfolge 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates werden.

Somit wird Steffen Zenner, Oberbürgermeister der Stadt Plauen, zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt.

Es wird vorgeschlagen, als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates – wie bisher – Herrn Dieter Kießling zu wählen.

**Herr Hennig** fragt, ob die Mitglieder des Zweckverbandes auch hier mit einer offenen Wahl einverstanden seien.

Die Mitglieder stimmen einstimmig für eine offene Wahl.

**Herr Hennig** ruft zur Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Vogtland auf.

#### **Beschluss**

Die Zweckverbandsversammlung wählt einstimmig als Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates:

Steffen Zenner

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

### **4. Aktuelles aus der Sparkasse Vogtland**

Herr Mühlbauer und Frau Birner, informieren die Mitglieder des Zweckverbandes zu Aktuellem aus der Sparkasse Vogtland.



## Diskussion


Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

## Kenntnisnahme

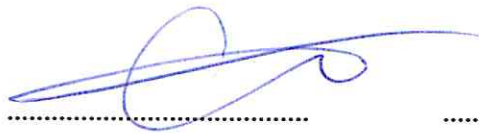
Die Zweckverbandsversammlung erhält Informationen zu aktuellen Sachverhalten aus der Sparkasse Vogtland und nimmt diese zur Kenntnis.

**Herr Zenner** fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

**Herr Zenner** bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet um 16:00 Uhr die 45. Öffentliche Sitzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland.

05.11.2024  


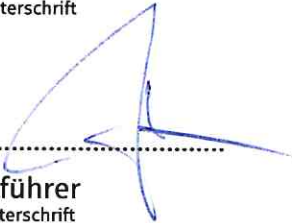
Vorsitzender  
des Zweckverbandes  
Datum/Unterschrift



Stv. Vorsitzender  
des Zweckverbandes  
Datum/Unterschrift



Mitglied  
Datum/Unterschrift



Schriftführer  
Datum/Unterschrift